

Angebotsbedingungen der Schenker Deutschland AG für connect 4 land

Stand: Juni 2021



Angebotsbedingungen connect 4 land

Die nachstehend aufgeführten Vertragsbedingungen gelten für alle von der Schenker Deutschland AG mit dem Kunden abzuschließenden Einzelverträge über die Besorgung von Landverkehrstransporten und aller damit in Zusammenhang stehender Leistungen.

Die Schenker Deutschland AG ist nicht verpflichtet, Einzelverträge abzuschließen. Die elektronische Buchung eines Einzeltransports auf **connect 4 land** stellt insoweit eine bloße Anfrage dar. Ein Vertrag über die Besorgung eines konkreten Einzeltransportes – unabhängig davon, wie viele Packstücke er umfasst – kommt erst mit Bestätigung per E-Mail seitens der Schenker Deutschland AG an die bei Buchung angegebene E-Mail-Adresse zustande.

Wird der Auftrag des Kunden auf Durchführung des konkreten Einzeltransportes seitens der Schenker Deutschland AG nicht angenommen, wird die Schenker Deutschland AG den Kunden hiervon innerhalb von 24 Std. schriftlich/elektronisch informieren.

Soweit Einzelverträge abgeschlossen werden, gelten folgende Vertragsbedingungen:

Allgemeine Bedingungen

1. Für einen auf Grundlage dieses Angebotes abzuschließenden Einzelvertrag gelten diese Bedingungen nebst der produktspezifischen Bedingungen für das ausgewählte Produkt (DB SCHENKER**system**, DB SCHENKER**system premium**), welche den ebenfalls geltenden Bedingungen für die Nutzung von **connect** (Terms and Conditions of Use of Connect) in der Geltungsreihenfolge vorgehen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
2. Das Angebot ist ausschließlich für den Kunden bestimmt, an den es gestellt ist. Das Angebot ist vertraulich zu behandeln und darf Dritten nur mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung zur Kenntnis gegeben werden.
3. Die Buchung von Einzeltransporten, bei denen die Ablieferung bei Verbrauchern in Deutschland zu erfolgen hat, ist unzulässig. Die Schenker Deutschland AG hat unbeschadet weiterer Rechte das jederzeitige Recht von einem Vertrag über die Besorgung eines Einzeltransportes zurückzutreten, wenn Sie Kenntnis darüber erlangt, dass es sich beim Empfänger der Sendung um einen Verbraucher in Deutschland handelt.

Soweit zwischen Angebot und Transportbeginn zusätzliche Kosten durch von der Schenker Deutschland AG nicht zu beeinflussende hoheitliche Maßnahmen entstehen, ist die Schenker Deutschland AG berechtigt, diese Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Nach Möglichkeit wird die Schenker Deutschland AG den Auftraggeber hierüber vor Transportbeginn informieren, ohne jedoch hierzu rechtlich verpflichtet zu sein.

4. Unser Angebot basiert auf der Übernahme von ungefährlichem ‚Kaufmannsgut‘ (im Sinne der einschlägigen Gefahrgutvorschriften), das seitens des Kunden zum sicheren Transport im Sammelverkehr per Lkw verpackt und entsprechend gekennzeichnet ist.

Ausgeschlossen, soweit nicht einzelvertraglich, schriftlich anderslautend vereinbart, sind u.a. Gefahrgüter, verderbliche Waren, Lebensmittel, Medikamente, Waffen und Waffenteile, Wertsendungen wie Schmuck, Kunstgegenstände, Antiquitäten oder sonstige Güter mit einem Warenwert ab 1.000 Euro/kg sowie sonstige Sendungen, die speziellen Abfertigungsanforderungen/Richtlinien/Bestimmungen unterliegen.

Der Schenker Deutschland AG obliegt keine Prüfungspflicht hinsichtlich eines Beförderungsausschlusses. Die Schenker Deutschland AG ist berechtigt, die Übernahme oder Weiterbeförderung zu verweigern, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Sendung von der speditionellen Behandlung gemäß dieser Ziffer ausgeschlossen ist. Es gelten zudem die Rechte der Schenker Deutschland AG aus Ziffer 14) dieser Bedingungen. Sämtliche für den Transport notwendigen Begleitdokumente müssen der Schenker Deutschland AG bis zur Übernahme der Sendung zum Transport in schriftlicher Form vorliegen.

5. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften vorgehen, arbeitet die Schenker Deutschland AG ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik- AGB, Stand März 2006. Der Volltext der ADSp 2017 ist über folgenden Link abrufbar:

<http://www.dbschenker.de/log-de-de/adsp.html>

Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Die Schenker Deutschland AG hat ihre Haftungsversicherung nach Ziffer 28 ADSp 2017 bei der AXA Corporate Solutions, Köln gezeichnet.

6. Über **connect 4** kann dem Kunden die Möglichkeit gegeben werden, Transportversicherungen elektronisch anzufragen und vorbehaltlich der Zustimmung des Versicherers abzuschließen.
7. Die von einem Fall höherer Gewalt betroffene Partei hat die hierdurch bedingte Verzögerung oder Unmöglichkeit nicht zu vertreten. Als höhere Gewalt im Sinne dieses Dokumentes gelten alle unabwendbaren Ereignisse oder solche Ereignisse, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussvermögens der betroffenen Partei liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen der betroffenen Partei nicht verhindert werden können.
8. Die Schenker Deutschland AG ist in der Wahl der Subunternehmer frei.
9. Soweit nicht anders angeboten, gilt jeglicher Transport exkl. Ausfuhrabfertigung (ATLAS-Verfahren), Zölle und Steuern; die Ausfuhrabfertigung offeriert die Schenker Deutschland AG gerne auf Anfrage.
10. Zolltarifauskünfte seitens der Schenker Deutschland AG sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Der Auftraggeber oder ein von diesem Beauftragter ist hierdurch nicht davon entbunden, die Zolltarifnummern zu überprüfen.

Angebotsbedingungen der Schenker Deutschland AG für connect 4 land

Stand: Juni 2021

11. Das Angebot ist nur gültig bei Frachtzahlung in Deutschland und wenn der Auftrag über **connect 4 land** erteilt wird.
12. Angebote und Abrechnungen für und/oder von Leistungen erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, ausschließlich in EURO.
13. Alle Rechnungen sind, soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, sofort ohne Abzug fällig. Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum ein, sofern er nicht nach dem Gesetz schon vorher eingetreten ist.
14. Alle vorstehend genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich gegebenenfalls zuzüglich der jeweils in Deutschland geltenden, gesetzlichen Mehrwertsteuer.
15. Sollte eine Leistung von der Schenker Deutschland AG nach diesen Bedingungen gegen das Recht der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der USA oder einzelner Länder verstoßen, das im Kampf gegen den Terrorismus erlassen ist oder das Handelsbeschränkungen wie Embargos anordnet, ist die Schenker Deutschland AG berechtigt, die Leistungserbringung einzustellen und den Auftrag insoweit zu kündigen, ohne dass dadurch etwaige Haftungsansprüche ausgelöst werden.
16. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen aus diesem Dokument nichtig bzw. nicht durchführbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Dokumentes hiervon nicht berührt. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.
17. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Text- oder Schriftform. Dies gilt auch für den Fall eines eventuellen Verzichts auf dieses Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.
18. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Vorstehende Regelung gilt nur, soweit zwingendes internationales Recht keine zusätzlichen Gerichtsstände vorschreibt. Es gilt deutsches Recht.